



# Mietvertrag für die Fotobox und Drucker

Zwischen

BDKJ Kreisverband Unna e. V. Dunkle Str. 4 59174 Kamen	
Telefon	02307 / 20 84 47-0
E-Mail	vorstand@bdkj-unna.de

-nachfolgend Vermieter genannt- und

Telefon	
E-Mail	

-per Personalausweis ausgewiesen / persönlich bekannt, nachfolgend Mieter genannt-

wird folgender Mietvertrag für die Dauer vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ geschlossen:

## § 1 Mietgegenstand

Anzahl	Gegenstand	aktueller Wert
	Fotobox mit Case	5115€
	Druckerbox mit Case und ___x___cm Mediakit mit _____ Fotos	2548€
	10x15cm Ersatz-Mediakit für 600 Fotos	99€
	15x20cm Ersatz-Mediakit für 600 Fotos	115€

Der Mietgegenstand setzt sich aus den obenstehenden Einzelpositionen zusammen. Der Preis neben den einzelnen Posten versteht sich als aktuelle Wiederbeschaffungswert und ist bei Verlust/Beschädigung vom Mieter an die Vermieterin innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten.

## § 2 Verbrauchsmaterial

Anzahl	Gegenstand	Einzelpreis
	10x15cm Foto	0,17€
	15x20cm Foto	0,20€

Das Verbrauchsmaterial wird bei Rückgabe an Hand der Druckzählerdifferenz zwischen Übergabe und Rückgabe berechnet und ist bar bei Rückgabe oder per Überweisung zu zahlen.

#### **§ 4 Bildrechte**

Das kirchliche Datenschutzrecht in der jeweils gültigen Form ist zu beachten. Urheber- und Verwertungsrechte der Fotos bleiben beim Mieter. Zur Leistungserbringung ist es notwendig, dass die aufgenommenen Fotos im internen Speicher der Fotobox verbleiben. Beim Herunterfahren und Starten der Fotobox werden personenbezogene Daten gelöscht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Fotobox ohne personenbezogene Daten an den Vermieter zurückgegeben wird. Für Formen der Datenspeicherung übernimmt der Mieter die Aufklärung und Einverständniserklärung der fotografierten Personen entsprechend dem Datenschutzrecht. Zur Speicherung der aufgenommenen Fotos durch den Mieter kann ein USB-Stick an der Unterseite der Fotobox angeschlossen werden.

#### **§ 6 Vertragspflichten des Mieters**

Der sachgemäße Umgang mit der Fotobox und der mitgelieferten Ausstattung durch den Mieter ist sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Beachtung der beigefügten Bedienungsanleitungen.

Die Anbringung von Fremdmaterial am Eigentum des Vermieters ist nicht gestattet.

Beschädigte oder nicht zurückgegebene Bestandteile der Ausrüstung sowie Reinigungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Wiederbeschaffungswerte der Mietgegenstände werden dem Mieter im Vertrag und ggf. in einer Anlage zu diesem zur Verfügung gestellt. Die gestellte Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Eine Weitervermietung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Der Mieter verpflichtet sich, den unter §1 genannten Mietgegenstand für den Dauer der Miete gegen Schäden zu versichern.

Der Mieter verpflichtet sich, den unter §1 genannten Mietgegenstand mit mind. zwei Personen abzuholen, aufzubauen und zu transportieren. Die Abholung und die Rückgabe sollten vorher kurz mit dem Sekretariat des Dekanats Unna (02307 2084470) abgesprochen werden.

#### **§ 7 Mietpreis**

Für die Vermietung der Anlage werden keine Gebühren erhoben.

---

Datum, Unterschrift Mieter